

Dr. Katrin Wille
Institut für Philosophie
Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6C, Zimmer 106
35032 Marburg
Tel.: +49 6421 282 4637
Fax.: +49 6421 282 6947
<http://www.uni-marburg.de/fb03/philosophie/institut/mitarbeiter/wille>

Moralische oder praktische Urteilskraft: Zur Pragmatik der Kantischen Ethik

(Katrin Wille, Marburg)

Wir sagen über einen Blick, dass er „demütigend“ gewesen sei, dass in ihm „die ganze Verlogenheit einer Beziehung“ zum Ausdruck gekommen sei. Mit welchem Recht können wir so urteilen? Wieso dürfen wir moralische Kategorien auf Handlungen in unserer Erfahrungswelt anwenden? Wie sind praktische Beschreibungen möglich? Wie kommt moralische Valenz in die Welt? Wie ist es möglich zu sagen, dies war eine gute oder schlechte Handlung? Solche moralischen Beschreibungen verwenden wir ständig, sie sind Teil unserer moralischen Praxis und sie geben Anlass zu Kontroversen. Wir können uns als Reaktion auf die Einschätzung von jemandem, dass der Blick eines anderen „demütigend“ sei, folgende vorstellen: „Ach, sei nicht so empfindlich, der war einfach mit seinen Gedanken woanders!“ Die Tatsache solcher Kontroversen könnte verschieden gedeutet werden: 1. Sie könnte zeigen, dass die ganze Redeweise, die Anwendung moralischer Kategorien auf empirische Vorkommnisse keiner Begründung fähig ist und bestenfalls eine gesellschaftliche Konvention mit bestimmten Funktionen der Gruppenbildung darstellt. 2. Sie könnte ein Hinweis darauf sein, dass es eben einige gibt, die über eine Art moralische Begabung verfügen und andere nicht. 3. Man könnte versuchen, den Nachweis zu führen, dass die moralische Beschreibung und andere mögliche nicht-moralische Beschreibungen von völlig verschiedener Art sind und in ihrer jeweiligen Legitimität gegeneinander abgewogen werden müssen. Dies wäre ein komplexer Reflexionsprozess, über den man nicht einfach verfügt oder nicht verfügt, sondern der geübt sein will und kultiviert werden muss.

Die Kantische Antwort auf diese Fragen favorisiert die dritte Option: Moralische Beschreibungen und Kontroversen über dieselben sind möglich und nötig. Sie gehören zu dem, was moralische oder allgemeiner praktische Urteilskraft heißt und der Nachweis der Bedingungen der Möglichkeit für solche Redeweisen muss unter dem Titel der „reinen praktischen Urteilskraft“ geführt werden. Die moralische oder praktische Urteilskraft¹ braucht Kultivierung. Ein Modus solcher Kultivierung könnte in der moralischen Reflexion auf

¹ Im Kontext dieser Ausführungen werden beide Ausdrücke (wie auch „praktische“ und „moralische Beschreibung“) synonym gebraucht. Es muss in anschließenden Untersuchungen in Auseinandersetzung mit vorliegenden Forschungen (z.B. Annemarie Pieper: Praktische Urteilskraft. Zur Frage der Anwendung moralischer Normen, in: Seebohm, Thomas (Hrsg.): Prinzip und Applikation in der praktischen Philosophie, Stuttgart 1990, 153-167, die zu zeigen versucht, dass praktische Urteilskraft auf drei Ebenen operiert: 1. Ebene dessen, was der Fall ist (pragmatische Urteilskraft), 2. Ebene dessen, was gilt (moralische Urteilskraft), 3. Ebene dessen, was gelten soll (ethische Urteilskraft)) ein Überblick über das Verhältnis zwischen reiner praktischer Urteilskraft, praktischer Urteilskraft, moralischer Urteilskraft, pragmatischer Urteilskraft und deren ineinandergreifende, aber je verschiedene Aufgaben gewonnen werden.

literarische Prägnanzfiguren bestehen, an denen moralische Beschreibung verdichtet möglich ist.²

Beispiele, an denen sich die eigene Kultivierung vertiefen kann, finden sich m.E. an vielen Stellen im Werk eines Meisters praktischer Beschreibungen, nämlich bei Marcel Proust in der „Suche nach der verlorenen Zeit“. Ich will eines herausgreifen, um daran im zweiten Teil die Eigentümlichkeiten praktischer Beschreibungen näher zu erläutern.

„Da Herr Legrandin beim Verlassen der Kirche nahe an uns vorbeigegangen war an der Seite einer Schlossherrin aus der Nachbarschaft, die wir nur vom Sehen kannten, hatte mein Vater ihn gleichzeitig freundschaftlich und mit einer gewissen Zurückhaltung begrüßt, ohne stehen zu bleiben; Herr Legrandin hatte den Gruß kaum erwidert, sondern uns nur mit eher erstaunter Miene, so als erkenne er uns nicht, und mit jener merkwürdigen Ferne im Blick angeschaut, wie Leute sie an sich haben, die nicht liebenswürdig sein wollen und aus einer plötzlich weiter zurückgerückten Tiefe ihrer Pupillen uns nur am äußersten Punkt eines endlosen Weges in so großer Distanz zu sehen scheinen, dass sie sich mit einem schwachen Kopfnicken begnügen, wie ihnen das einzig unseren puppenhaften Dimensionen angemessen vorkommt.“³

Die Frage, wie praktische Beschreibungen⁴ möglich sind, hat zwei Ebenen: 1. die Klärung des Sinns oder Unsinns eines solchen Unternehmens, Kantisch gesagt der Bedingungen ihrer Möglichkeit und 2. die Frage nach der „Grammatik des Vollzugs“, also nach dem, was getan werden muss, um eine solche praktische Beschreibung entwerfen zu können. Kant hat die erste Frage in dem Textstück „Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft“ in der *Kritik der praktischen Vernunft* zu beantworten versucht. Aufschluss über die zweite Ebene erhält man höchstens andeutungsweise, hier ist deshalb der Rückgriff auf nicht auf Kant zurückgehende Theoriestücke nötig. Ich werde im zweiten Teil meiner Ausführungen unter Anwendung auf unsere literarische Prägnanzfigur Monsieur Legrandin einige Vorschläge für eine zeichentheoretisch ausgerichtete Rekonstruktion der Pragmatik praktischer Beschreibungen vorstellen. Im nun folgenden ersten Teil wird zunächst Kants komplexe Theorieskizze reiner praktischer Urteilskraft dargelegt.

I. Die Bedingungen der Möglichkeit praktischer Urteilskraft

Auf der Spur dessen, was im Kantischen Werk „praktische Urteilskraft“, in der Religionsschrift an einigen Stellen auch „moralische Urteilskraft“ heißt, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts verstärkt Forschungsbeiträge vorgelegt worden. Die Arbeit an diesem Projekt verdient aus einem „theoriearchäologischen“ und einem „theoretischen“ Grund weiterhin gemeinsame Anstrengung: Die Bezüge und Fortentwicklungen dessen, was in der *Kritik der praktischen Vernunft* als „praktische Urteilskraft“ eingeführt und in der *Kritik der Urteilskraft*, der Religionsschrift, der *Metaphysik der Sitten* und der Anthropologie mehr implizit als explizit aufgenommen wird, in einen Überblick zu bringen, ist eine „fast archäologisch zu nennende Arbeit“⁵, die

² Als mögliche Referenzstelle sei der zweite Teil des § 59 der *Kritik der Urteilskraft* „Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit“ angeführt.

³ Marcel Proust: Auf der Suche nach der verlorenen Zeit. Bd. 1: In Swanns Welt, (Deutsch von Eva Rechel-Mertens), Frankfurt a.M. 1993, S. 160-161.

⁴ Damit schließe ich an Überlegungen von Andrea Esser zur praktischen Beschreibung an, die betont, dass die Möglichkeit praktischer Beschreibung an die Voraussetzung der allgemeinen Struktur der Freiheit gebunden ist, vgl. Andrea Esser: Eine Ethik für Endliche. Kants Tugendlehre in der Gegenwart, Stuttgart-Bad Cannstatt 2004, S. 270f.

⁵ So pointiert es Urs Thurnherr in: Urteilskraft und Anerkennung in der Ethik Immanuel Kants, in: Hofmann-Riedinger, M. / Thurnherr, U. (Hg.): Anerkennung. Eine philosophische Propädeutik. Festschrift für Annemarie Pieper. Freiburg 2001, 76-92, S. 78-79. Vgl. auch Otfried Höffe: Universalistische Ethik und Urteilskraft: ein aristotelischer Blick auf Kant. In: Zeitschrift für philosophische Forschung 44 (1990), 537-563: „Eine Theorie der praktischen Urteilskraft hat Kant nicht geschrieben; selbst fertige Bauelemente, Theoreme, sind kaum zu

entsprechend kleinschrittig, mühsam und angewiesen auf gegenseitige kritische Korrektur vollzogen werden kann. Wie zumeist bei archäologischen Funden gibt eine solche Rekonstruktion Anlass zu einer Neubewertung der Kantischen Ethik, die die neuen Forschungen zur *Metaphysik der Sitten*, zur *Kritik der Urteilskraft* und zur Anthropologie erweitern und eine Fülle von Ansatzpunkten für die produktive Weiterentwicklung Kantischer Überlegungen für heutige Fragestellungen v.a. in der Angewandten Ethik und dem Verhältnis von Ethik und Ästhetik⁶ liefern kann. Der Text, in dem wir zusammenhängend am meisten über praktische Urteilskraft erfahren, ist der Abschnitt „Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft“ in der *Kritik der praktischen Vernunft*. Hier wird die Skizze einer Theorie der praktischen Urteilskraft vorgelegt, in der zunächst die Aufgabe der (reinen) praktischen Urteilskraft benannt, dann die Schwierigkeiten, diese Aufgabe zu lösen dargestellt und schließlich die Richtung einer Lösung dieser Schwierigkeiten gewiesen wird.

1. Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft

Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft liegt in der Unterscheidung, ob eine „in der Sinnlichkeit mögliche Handlung“ Fall der praktischen Regel ist oder nicht und damit in der Anwendung der allgemeinen Regel auf konkrete raum-zeitliche, empirische Handlungen (KpV, 67)⁷. Mit dieser Aufgabenformulierung ist die allgemeine Funktion der Urteilskraft, wie sie in der *Kritik der reinen Vernunft* als „Vermögen unter Regeln zu subsumieren, d.i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel (*casus datae legis*) stehe, oder nicht.“ (KrV, A 132/B 171) angegeben wird, für das Gebiet der Praxis spezifiziert. Das „Etwas“, von dem auszumachen ist, ob es unter einer gegebenen Regel stehe oder nicht, ist die „in der Sinnlichkeit mögliche Handlung“. Die allgemeine Regel, unter die subsumiert werden soll, ist eine praktische. Wird der Ausdruck „Regel“ wie hier in einem sehr weiten Sinne verstanden, dann könnten drei mögliche Kandidaten von Regeln gemeint sein: 1) besondere Regeln im Sinne von Vorsätzen, die sich durch produktive Reflexionsprozesse aus übergeordneten normativen Grundsätzen gewinnen lassen, also aus Maximen, die mehrere solcher besonderer Regeln unter sich haben (KpV, 19), 2) aber auch die Maximen als subjektive Grundsätze, als „fundamentale Willensbestimmungen“⁸ selbst, 3) sogar das formale praktische Gesetz, das sich auf Maximen bezieht. Obwohl das spezifische Feld der praktischen Urteilskraft da anzusiedeln ist, wo es um die Gewinnung von besonderen Regeln aus dem normativen Grundsatz und wo es um die Umsetzung dieser in konkrete Handlungen geht, zeigt der weitere Verlauf des Kantischen Textes, dass mit der praktischen Regel, unter die subsumiert werden soll, das praktische Gesetz gemeint ist, also gewissermaßen die höchste Regel, von deren Möglichkeit her alle anderen Regeln ihren praktischen Charakter erhalten.

In der Aufgabenformulierung der praktischen Urteilskraft wird das praktische Gesetz mit der einzelnen in der Sinnlichkeit möglichen Handlung in Beziehung gesetzt. Zu zeigen, wie diese Beziehung vermittelt durch die drei unterschiedenen Regelebenen möglich ist (und, so würde ich sagen, dass sie notwendig ist), dies macht das Lehrstück der *reinen* praktischen Urteilskraft aus. Mit der *reinen* praktischen Urteilskraft werden die Bedingungen der Möglichkeit gezeigt, eine „praktische Wirklichkeit“⁹ zu erzeugen, die sich bis zu „in der

finden. Wir bleiben bei unserem Vorgehen, lesen mögliche Bausteine auf und fügen sie zu einem vorläufigen Gerüst zusammen; dabei wird keine Vollständigkeit gesucht.“, S. 551.

⁶ Vgl. Birgit Recki: *Ästhetik der Sitten. Die Affinität von ästhetischem Gefühl und praktischer Vernunft bei Kant*. Frankfurt a. M. 2001; dies.: *Die Vernunft, ihre Natur, das Gefühl und der Fortschritt. Aufsätze zu Immanuel Kant*. Paderborn 2006.

⁷ Kants Schriften werden nach der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften (Berlin) 1902 begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften (Nennung des üblichen Kurztitels, Seitenzahl) angegeben.

⁸ Otfried Höffe: *Kants kategorischer Imperativ als Kriterium des Sittlichen*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 31 (1977), 354-384, S. 359.

⁹ Zu diesem Ausdruck vgl. Andrea Esser: *Eine Ethik für Endliche. Kants Tugendlehre in der Gegenwart*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2004, S. 205f und S. 305f.

Sinnlichkeit möglichen“ Handlungen erstreckt. Diese Bedingungen der Möglichkeit sind keine empirischen, sondern reine, a priori, d.h. solche, die den Aufgabenbereich der pragmatisch-praktischen Urteilskraft überhaupt erst konstituieren. Die Gewinnung von besonderen Regeln aus dem normativen Grundsatz und die Umsetzung dieser in konkrete Handlungen, also die „Arbeitsfelder“ der pragmatisch-praktischen Urteilskraft, sind erst sinnvolle, wenn reine praktische Urteilskraft möglich ist. Die Bestimmung dieser Konstitutionsbedingungen ist das Thema des Textes „Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft“.

Damit ist die eine Richtung der Abhängigkeit der pragmatisch-praktischen von der reinen praktischen Urteilskraft bestimmt. In die andere Richtung verläuft ebenfalls eine Abhängigkeitsbeziehung. Denn es muss gezeigt werden, inwiefern das praktische Gesetz auf in der Sinnlichkeit mögliche Handlungen anwendbar sein kann, damit ihm Bedeutung zukommt.¹⁰ Unter den Bedingungen der Praxis gilt damit Analoges wie für die reine theoretische Urteilskraft, mittels derer die Bedingungen angegeben werden müssen, „unter welchen Gegenstände in Übereinstimmung mit jenen Begriffen gegeben werden können, [diese sind] in allgemeinen aber hinreichenden Kennzeichen dar[zu]legen, widrigenfalls sie ohne allen Inhalt [...] sein würden“ (KrV, A 136/B175).¹¹ Wie aber sind die praktischen Gegenstände „gegeben“? Damit kommen wir zu den Schwierigkeiten des ganzen Projektes einer praktischen Urteilskraft, die Kant in aller Deutlichkeit in drei Punkten aufzeigt.

2. Der „Widersinn“ der praktischen Urteilskraft

Es scheint nach allem, was in der *Kritik der praktischen Vernunft* und anderswo über die Besonderheit der Praxis und den scharfen Unterschied zur Theorie ausgeführt wurde, „widersinnlich, in der Sinnenwelt einen Fall antreffen zu wollen, der, da er immer so fern nur unter dem Naturgesetze steht, doch die Anwendung eines Gesetzes der Freiheit aus sich verstatte“ (KpV, 68). Es lassen sich aus dem Text drei Hinsichten von „Widersinn“ differenzieren:

Widersinn als Schein: Zuerst betont Kant, dass die praktische Regel „die Existenz des Objekts“ betreffe. Diese knappe Äußerung nimmt Bezug auf die pointierte Bestimmung der Eigentümlichkeit der Praxis einige Seiten zuvor. Damit theoretische Begriffe Bedeutung, also in der Kantischen Bestimmung „objektive Realität“ haben, müssen korrespondierende Anschauungen gegeben werden können. Praktische Begriffe dagegen bringen die Wirklichkeit dessen, worauf sie sich beziehen, die Willensgesinnung, selbst hervor (KpV, 66). Dies provoziert mit Blick auf die Aufgabe der praktischen Urteilskraft aber die Frage, ob sich diese nicht als Scheinaufgabe erweist, wenn die Wirklichkeit praktischer Begriffe durch sie selbst erzeugt wird? Warum stellt sich die Aufgabe der praktischen Urteilskraft trotzdem und warum ist die im Textstück unternommene Anstrengung nötig, die Bedingungen der Möglichkeit von praktischer Urteilskraft aufzuzeigen?

Der Schlüssel für die Antwort, die Kant hier nicht gibt, weil er sie vielleicht für selbstverständlich hält, liegt im Willensbegriff. Denn mit der Wirklichkeit der *Willensgesinnung*, die durch praktische Begriffe selbst hervorgebracht wird, ist die ganze Ausdehnung der durch den *Willen* erzeugten praktischen Wirklichkeit noch nicht durchmessen. Es ist ein „internes Moment“ des Willens, des „Vermögens“ „der Vorstellung

¹⁰ Vielleicht könnte man sogar Wittgenstein variierend sagen, dass die *Bedeutung* des praktischen Gesetzes sein Gebrauch in der moralischen Praxis ist. Die apriorischen Bedingungen der Möglichkeit konstituieren dagegen erst den *Sinn* der moralischen Praxis. Die Reflexion auf die Abhängigkeitsbeziehung in zwei Richtungen erweckt eine Differenzierung zwischen Sinn und Bedeutung im Rahmen der Kantischen Theoriekonzeption.

¹¹ Die Hintergrundtexte, deren Umarbeitung für die Bedingungen der Praxis das Textstück von der „Typik“ in groben Zügen skizziert, sind der Passus „Von der transzendentalen Urteilskraft überhaupt“ und das Schematismus-Kapitel aus der *Kritik der reinen Vernunft*.

gewisser Gesetze gemäß sich selbst zum Handeln zu bestimmen“ (GMS, 427), durch Handlungen Wirkungen in der sozialen Wirklichkeit unter Bedingungen der Sinnlichkeit zu entfalten. Das ist der Sinn der „Aufbietung aller Mittel“, die den Willen gegenüber dem Wunsch charakterisiert (GMS, 394), welcher als der Handlung externe Intention zu verstehen ist. Die Wirkungen in der sozialen Wirklichkeit sind nicht zu verwechseln mit dem „Erfolg“ der Handlung, wie Kant bekanntlich in aller Schärfe betont. Die Moralität einer Handlung kann nicht von der Kontingenz der glücklichen oder unglücklichen Umstände abhängig gemacht werden, in die eine Person gerät. Was als Zeichen für die geforderte Wirkung, als Zeichen für die Aufbietung aller Mittel gelten kann, kann sicher nicht abstrakt festgelegt werden. Ein Kriterium könnte man allerdings unter Heranziehung der Wittgensteinschen handlungstheoretischen Analyse der Unterscheidung zwischen Wille und Wunsch versuchsweise anlegen, nämlich die *körperliche* Handlungsvorbereitung.

Wittgensteins zentrale Analysekategorien für diesen Unterschied, die interne (d.h. logisch abhängige im Falle des Willens) und externe (logisch unabhängige im Falle des Wunsches) Verbindung zwischen Intention und Handlung manifestieren sich an der Rolle des Körpers für den Willen. In den Tagebüchern finden wir die Bemerkung: „Wünschen ist nicht tun. Aber, wollen ist tun. (Mein Wunsch bezieht sich z.B. auf die Bewegung des Sessels, mein Wille auf mein Muskelgefühl.)¹² Wittgenstein fasste den Willen „als einen internen Aspekt der Handlung selbst auf und nicht als ein besonderes, der Handlung vorangehendes seelisch-geistiges Phänomen. Den Wunsch dagegen bestimmte er als ein empirisches Phänomen, das der Handlung zeitlich vorangehen kann und vom Willen logisch unabhängig ist“.¹³ Wollen wird als mit dem Körper verbundenes Tun, Wünschen als Geschehen bestimmt: „Wir müssen darauf achten, dass Wollen und Wünschen völlig verschieden sind. Wenn ich sage, ich habe es gewollt, meinen Arm zu heben, meine ich nicht, ich hätte es nur sehr heftig gewünscht, und dann sei der Arm in die Höhe gegangen. Das Wollen ist nicht etwas, was mir geschieht, sondern etwas, was ich tue. Das Wort ‚wünschen‘ hat einen sehr viel umfassenderen Gebrauch als ‚wollen‘. Das Wort ‚wollen‘ wird im Zusammenhang mit Phänomenen verwendet, die mit unseren Körpern verbunden sind. Das Denken ist – im Gegensatz zum Wollen etwas, was einem geschieht, nicht etwas, was man tut.“¹⁴

Mit der Bestimmung des Willens als Selbstbestimmung zum Handeln durch „Aufbietung aller Mittel“, die sich als (mindestens körperliche) Wirkung in der sozialen Wirklichkeit manifestiert, werden Wille und (praktische) Urteilskraft in einen Funktionszusammenhang gestellt. Die vom Willen geforderte Aufbietung aller Mittel muss in der individuellen Situation in einem konkreten Reflexionsprozess durch die Urteilskraft auf die Angemessenheit derselben geleistet werden. Diese Bestimmung der Urteilskraft zeigt, dass praktische Urteilskraft kein eigenes „Vermögen“, sondern eine Dimension des Willensbegriffs ist.¹⁵ Wie aber ist das genauer zu verstehen, wenn man sich die zweite Art von „Widersinn“ der Aufgabe der praktischen Urteilskraft vor Augen führt?

¹² Tagebücher Eintrag vom 4.11.1916, in: Ludwig Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-16 (Anh.I: Aufzeichnungen über Logik; Anh.II: Aufzeichnungen, die G.E. Moore in Norwegen nach Diktat niedergeschrieben hat), Philosophische Untersuchungen, Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt a.M. 1984, S 183.

¹³ Andrej Ule: Wille und Wunsch in der Handlung bei Wittgenstein, in: Wittgenstein Studies 1, 1994, S. 1.

¹⁴ Das Gelbe Buch, in: Ludwig Wittgenstein: Vorlesungen 1930-1935, Frankfurt a.M. 1989, S. 216. Wird nun in der Sprache eine Intention geäußert, um (in Zukunft) einen Handlungszusammenhang zu realisieren, dann muss diese Intention, die der Handlung voran geht, nach Wittgenstein als „Wunsch“ analysiert werden. Wird gleichzeitig mit oder in der sprachlichen Äußerung eine Handlung vollzogen, dann liegt hier nach Wittgenstein der Intentionstyp „Wille“ vor. (Austin würde diese sprachliche Äußerung als *performative Äußerung* beschreiben, vgl. John L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words), Stuttgart 1972).

¹⁵ Cohen z.B. vermeidet den Ausdruck „Urteilskraft“, um den Schein zu umgehen, es handele sich um ein eigenes Vermögen in einer Erkenntnispsychologie. Für den Zusammenhang der theoretischen Philosophie heißt es zum Beispiel: „Kurz, wir verlangen jetzt nach Regeln für den Gebrauch der „Urteilskraft“; oder, wenn wir diesen Ausdruck, unter dem man sich wieder leicht ein besonderes Seelenvermögen denken könnte, lieber vermeiden: wir wollen „die Bedingungen, unter welchen Gegenstände in Übereinstimmung mit jenen Begriffen

Widersinn der Freiheit unter Naturgesetzen :

Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft scheint jenseits jeder Erfüllungsmöglichkeit zu liegen, weil dabei völlig inkommensurable Größen in ein Verhältnis gesetzt werden sollen. Die allgemeine praktische Regel, also das praktische Gesetz, das den Willen nur durch seine reine Gesetzesform, „unabhängig von allem Empirischen“ zum Handeln bestimmt, soll auf einzelne Fälle von Handlungen, die empirische Vorkommnisse unter Naturgesetzen stehend und damit nach der Kantischen Vorstellung eingebunden in kausale Determinationszusammenhänge sind, angewandt werden. Menschliche Handlungen als empirische Vorkommnisse, die „unter dem Naturgesetz stehen“, können überhaupt nicht als mögliche „Fälle“ der allgemeinen Freiheitsregel angesehen werden, denn wie soll eine psychologisch verursachte Handlung als „Fall“ der „Selbstverursachung“ durch die gesetzliche Form gelten können? Eine psychologisch verursachte Handlung ist einer moralischen Bewertung gegenüber völlig neutral, ihr kommt von sich aus kein moralischer Wert oder Unwert zu und die Zuschreibung von moralischen Werten ist hier kein sinnvoller Akt. Beurteilbar sind allein Maximen, es kann kein direkter Bezug auf Handlungen genommen werden. Die Aufgabe kann also nicht ausgeführt werden, weil nicht klar ist, was unter Gesetzen der Natur überhaupt als ein Fall der Regel gelten kann.

Widersinn der Darstellung des Nicht-Darstellbaren:

Die theoretische Philosophie steht nach Kant vor einem ähnlichen Problem der Beziehung von Inkommensurabilem aufeinander, nämlich von Verstandesbegriffen und Anschauungen. Die in der *Kritik der reinen Vernunft* im Schematismus-Kapitel entwickelte Lösung zeigt, dass vermittels der apriorischen Anschauungsformen Verknüpfungen von Mannigfaltigem in der Anschauung gegeben werden können, die den reinen Verstandesbegriffen *gemäß* sind. Es ist also eine Darstellung der reinen Verstandesbegriffe in der Anschauung möglich. Dies gilt nicht für die Idee des „Sittlich-Guten“, denn die Form des praktischen Gesetzes ist etwas im Denken mit Notwendigkeit Erzeugtes, das eine Ordnung jenseits der Ordnung des naturgesetzlich Erfahrbaren entwirft. Aus diesem Grund kann der Idee der Freiheit keine korrespondierende Anschauung gegeben werden, für das Nicht-Darstellbare kann es keine direkte Darstellung geben.

3. Lösung: Die praktische Bedeutung der Natur

Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft besteht und muss bestehen, wie die Ausführungen zum Willensbegriff gezeigt haben und gleichzeitig scheint sie widersinnig. Die Unterscheidung zwischen Theorie und Praxis ist nach Kant in aller Schärfe zu ziehen und festzuhalten, deshalb weist Kant auch den Widersinn auf, der sich ergibt, wenn die Unterscheidung unscharf wird und die beiden Seiten (das Gesetz der Freiheit auf der einen, Handlungen als Vorkommnisse in der Sinnlichkeit auf der anderen Seite) in ein direktes Verhältnis zueinander gesetzt werden sollen. Es muss also die Unterscheidung trennscharf gezogen und aufrecht erhalten werden und erst dann kann der Begriff der Natur in einer praktischen Bedeutung in das Gebiet des Praktischen wieder eingeführt werden.

Es kann kein Schema für das Gesetz der Freiheit gefunden werden, denn das würde eine direkte Versinnlichung des Sittengesetzes bedeuten, die es nicht geben kann und die die Unterscheidung der beiden Seiten Natur und Freiheit wieder aufheben würde, so dass Freiheit noch nicht einmal mehr denkbar wäre. Mit der „Wiedereinführung“ des Begriffs der Natur unter den Bedingungen der Praxis wird gleichzeitig ein neuer Begriff der Natur entworfen, der mit der der Freiheit gegenüberstehenden Natur so viel gemeinsam haben soll, dass es berechtigt ist, den Ausdruck beizubehalten, der aber auch hinreichend viele Transformationen

gegeben werden können, in allgemeinen, aber hinreichenden Kennzeichen“ kennen lernen.“ Hermann Cohen: Kants Theorie der Erfahrung, Werke Bd. 1, Teil 1.1, Hildesheim, Zürich, New York 1987, S. 488.

erfährt, dass er unter den Bedingungen der Freiheit möglich wird. Wie sehen nun diese Bedingungen aus? In Abgrenzung zum Anwendungsproblem in der theoretischen Philosophie von Kategorien auf Erscheinungen durch eine vermittelnde Vorstellung, die einerseits intellektuell, andererseits sinnlich sein muss, um die Beziehbarkeit von Verstandesbegriffen auf Anschauungen herzustellen, wird die Beziehung nicht mittels der Einbildungskraft, sondern mittels des Verstandes hergestellt. Der Verstand „unterlegt“ der Idee der Freiheit (einer Idee der Vernunft) ein Gesetz. Der praktischen Gesetzlichkeit wird die Gestalt einer Naturgesetzlichkeit gegeben. Was kennzeichnet dieses Gesetz? Das Gesetz kann erstens an Gegenständen der Sinne in concreto dargestellt werden. Es ist zweitens *der Form nach* ein Naturgesetz. Damit ist von allem Inhalt bestehender oder möglicher Naturgesetze abgesehen, vielmehr ist die Vorstellung gemeint, als ob ein Gesetz der Freiheit in der Natur wirken könne. Das Gesetz gilt drittens *der Form nach* „zum Behuf der Urteilskraft“. Für die Zwecke der praktischen Urteilskraft wird die Möglichkeit entworfen, als würden gesetzliche Maximen in der Sinnenwelt Wirkungen entfalten können. Diesen praktischen Entwurf eines Gesetzes in der Natur, das dem Sittengesetz Gestalt verleiht, nennt Kant „Typus“ im Unterschied zum Schema.¹⁶ Kant entfaltet damit einen Gedanken, der im Zusammenhang mit der „Reich der Zwecke-Formel“ in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* in einer Anmerkung ausgedrückt ist: „Die Teleologie erwägt die Natur als ein Reich der Zwecke, die Moral ein mögliches Reich der Zwecke als ein Reich der Natur. Dort ist das Reich der Zwecke eine theoretische Idee, zur Erklärung dessen, was da ist. Hier ist es eine praktische Idee, um das, was nicht da ist, aber durch unser Tun und Lassen wirklich werden kann, und zwar eben dieser Idee gemäß, zustande zu bringen.“ (GMS, 436, Anmerkung).¹⁷

Wird das Naturgesetz als Typus des Sittengesetzes verstanden, dann ist es auch möglich, auf Handlungen als Realisationen von Maximen Bezug zu nehmen. Der gesetzliche Zusammenhang, den die praktisch typisierte Natur darstellt, ist einer von moralischen Maximen, für die die Handlungen konkrete materialisierte Zeichen sind.

Die Bedingung der Möglichkeit für die Erfüllung der Aufgabe der praktischen Urteilskraft, nämlich zu klären, ob eine in der Sinnlichkeit mögliche Handlung ein Fall der allgemeinen Regel ist oder nicht, liegt in dem Entwurf einer praktisch typisierten Natur, innerhalb dessen eine einzelne konkrete Handlung als Ausdruck einer Maxime gelten kann. In einem produktiven Reflexionsprozess der praktischen Urteilskraft ist die Handlung erst als ein möglicher „Fall“ des Gesetzes der Freiheit zu erzeugen.

So wie die Schemata Regeln (der Synthesis) für die Einbildungskraft bedeuten, bedeutet der Typus eine Regel für die Urteilskraft. Diese lautet „Frage dich selbst, ob die Handlung, die du vorhast, wenn sie nach einem Gesetze der Natur, von der du selbst ein Teil wärest, geschehen sollte, sie du wohl, als durch deinen Willen möglich, ansehen könntest?“ (KpV, 69). Damit ist das Verfahren benannt, nach dem die Prüfung der Moralität der Handlung als Ausdruck einer Maxime geschehen kann.

¹⁶ Annemarie Pieper spricht hier von der Herstellung einer Analogizität von Naturgesetz und Sittengesetz qua Gesetz: „Die praktische Urteilskraft vermittelt das praktisch Besondere, die einzelne Handlung als naturales Streben, mit dem praktisch Allgemeinen, der Forderung des Sittengesetzes, durch den Typus des Sittengesetzes, indem sie auf der Ebene der Geltung die Form der Gesetzmäßigkeit des Seinsprinzips einerseits, des Sollensprinzips andererseits reflektiert. Auf der Basis der Analogizität von Naturgesetz und Sittengesetz qua Gesetz werden einzelne Handlungen sittlich beurteilbar.“ Annemarie Pieper: *Handlung, Freiheit und Entscheidung: Zur Dialektik der praktischen Urteilskraft*, in: *Pragmatik. Handbuch pragmatischen Denkens*, hg.v. Herbert Stachowiak, Bd. III Allgemeine philosophische Pragmatik, Hamburg 1989, 86-108, S. 90

¹⁷ Der Vergleich zwischen der moralischen Argumentation und der teleologischen ist zentral, um wie hier einerseits die Strukturanalogien, andererseits die Unterschiede herauszustellen. Dies müsste im Anschluss an vorliegende Untersuchungen (vgl. z.B. Birgit Recki: *Ästhetik der Sitten. Die Affinität von ästhetischem Gefühl und praktischer Vernunft bei Kant*) weiter verfolgt werden.

Die Regel der Urteilskraft gibt das *Procedere* zur Erfüllung der Aufgabe der praktischen Urteilskraft an die Hand. Dabei muss die Aufgabe, deren anfängliche Formulierung höchstens als Abkürzung gelten kann, viel differenzierter verstanden werden, denn es hat sich gezeigt, dass nicht einfach unterschieden werden kann, ob der Fall einer in der Sinnlichkeit möglichen Handlung Fall des Gesetzes der Freiheit ist oder nicht. Der vermeintlich *subsumtive* Unterscheidungsakt erweist sich als ein produktiver Reflexionsakt, denn weder der Fall noch die allgemeine Regel sind einfachhin gegeben.¹⁸ Das Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft, wie es sich zum Beispiel im §7 in der *Kritik der praktischen Vernunft* formuliert findet: „Handle so, dass die *Maxime* Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“ (KpV, 30) wird in der Regel der Urteilskraft so transformiert, dass es auf konkrete Handlungen beziehbar wird. Die Handlungen wiederum werden zu Zeichen einer jeweilig in der produktiven Reflexion zu bestimmenden *Maxime* und damit zu möglichen Gegenständen moralischer Beurteilung.¹⁹

Dieser Entwurf einer praktisch typisierten Natur motiviert rückwirkend die sogenannte „Naturgesetzformel“ (GMS, 421) und die „Reich der Zwecke-Formel“ (GMS, 436) des kategorischen Imperativs in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Dort wurden diese beiden zusammen mit der „Selbstzweckformel“ (GMS, 429) als Formeln zum Zwecke der praktisch-pragmatischen Urteilskraft bestimmt. Denn Kant bemerkt dort, dass die drei Formeln vor allem Nützlichkeit entfalten für die Veranschaulichung und Vermittlung des Sittengesetzes. Genau dies, dem Sittengesetz „Eingang in den Willen des Menschen“ und Nachdruck zur Ausübung zu verschaffen, gehören zu den Aufgaben, die Kant der „durch Erfahrung geschärften Urteilskraft“ in der Vorrede zur *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* gibt.²⁰ Aus der Perspektive der *Kritik der praktischen Vernunft* und dem Typik-Konzept muss diese Relativierung, es handle sich hier um bloße, vom Prinzip her unproblematische Anwendung, korrigiert werden. Der Aufweis der Bedingungen der Möglichkeit der „Anwendung“ bedarf einer eigenen Grundlegung einer reinen praktischen Urteilskraft, für die die moralische Bedeutungsgebung des Naturbegriffs die Schlüsselrolle

¹⁸ Vgl. dazu auch Annemarie Pieper: „Der Gefahr des naturalistischen Fehlschlusses ist die praktische Urteilskraft in besonderem Maße ausgesetzt, da ihre Aufgabe ja gerade darin besteht, die Bereiche des Seins und des Sollens miteinander zu vermitteln. Kant wäre der naturalistische Fehlschluss nur dann anzulasten, wenn er das methodische Vorgehen der praktischen Urteilskraft nach dem Modell der theoretischen Urteilskraft als ein bestimmendes Verfahren beschrieben hätte. Er hat jedoch genau im Gegenteil gezeigt, dass dies *nicht* möglich ist, eben weil das Allgemeine nicht „gegeben“, sondern „gesollt“ ist. Wer den naturalistischen Fehlschluss darin sehen will, dass Kant Naturgesetz und Sittengesetz hinsichtlich ihrer Geltungsqualität vergleicht, hat den kritischen Begriff des „als ob“ übersehen, durch den Kant deutlich darauf hinweist, dass die Bereiche des Seins und des Sollens materialiter unvereinbar sind und nur in bezug auf die konstitutive Funktion ihrer Prinzipien für den jeweiligen Bereich *verglichen* werden können [...]“, in: *Handlung, Freiheit und Entscheidung: Zur Dialektik der praktischen Urteilskraft*, S. 90-91.

¹⁹ Es sind also mehrere „produktive Reflexionsprozesse“ nötig, durch die sich die Frage stellt, ob die praktische Urteilskraft mit der späteren Unterscheidung aus der *Kritik der Urteilskraft* als bestimmende oder als reflektierende Urteilskraft zu kennzeichnen ist. Keine der klassischen Charakterisierungen der bestimmenden und der reflektierenden Urteilskraft aus der Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft* scheint zu passen, weil beide Bezugsgrößen wie gezeigt nicht als „gegeben“ zu verstehen sind. Aus diesem Grund soll hier der Vorschlag gemacht werden, die praktische Urteilskraft als *produktiv reflektierend* zu bezeichnen.

²⁰ „Also unterscheiden sich die moralischen Gesetze samt ihren Prinzipien unter aller praktischen Erkenntnis von allem übrigen, darin irgend etwas Empirisches ist, nicht allein wesentlich, sondern alle Moralphilosophie beruht gänzlich auf ihrem reinen Teil, und , auf den Menschen angewandt, entlehnt sie nicht das mindeste von der Kenntnis desselben (Anthropologie), sondern gibt ihm als vernünftigen Wesen Gesetze *a priori*, die freilich noch durch Erfahrung geschärft Urteilskraft erfordern, um teils zu unterscheiden, in welchen Fällen sie ihre Anwendung haben, teils ihnen Eingang in den Willen des Menschen und Nachdruck zur Ausübung zu verschaffen, da dieser, als selbst mit so vielen Neigungen affiziert, der Idee einer praktischen reinen Vernunft zwar fähig, aber nicht so leicht vermögend ist, sie in seinem Lebenswandel *in concreto* wirksam zu machen.“ GMS, 389.

einnimmt. Die „Naturgesetzformel“ und die „Reich der Zwecke-Formel“²¹ können so als Formeln der *reinen* praktischen Urteilskraft gedeutet werden, die die Anwendbarkeit und damit auch die Bedeutung der Grundformel des kategorischen Imperativs (GMS, 421) sichern.²²

II. Praktische Beschreibung als produktiver Reflexionsprozess: eine zeichentheoretische Rekonstruktion

Die praktische Urteilskraft kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn wir die Handlung so betrachten, als sei sie die konkrete Verwirklichung einer Maxime und als könnte eine bestimmte Art der Beobachtung der Handlung uns die verwirklichte Regel (Maxime) erkennen lassen. Dann lässt sich im moralischen Sinne eigentlich erst von einer Handlung sprechen. Die Leistung der praktischen Urteilskraft ist es also, in einem ersten Schritt eine Beziehung zwischen einem raum-zeitlichen Ereignis zu einer Regel herzustellen und diese dann allererst moralisch valent zu nennende Handlung in einem zweiten Schritt darauf hin zu prüfen, ob sie zum Gesetz erhoben werden kann oder nicht. Praktische Urteilskraft fasst also bestimmte raum-zeitliche Ereignisse als „Typus“, als Muster, Symbol oder *Zeichen* für eine Maxime des Willens, also für eine Regel auf. Diese Zeichendeutung liefert die Möglichkeit für moralische Selbst- und Fremdbeschreibung.

Was muss getan werden, um eine solche praktische oder moralische Beschreibung hervorzubringen? Was ist die Pragmatik der Typus-Konzeption? Dafür gibt es bei Kant kaum Hinweise. Im Abschnitt über die „Typik“ finden wir als allgemeinen Hinweis auf das Verfahren und auch die Notwendigkeit des Verfahrens die Anleitung, dass praktische Urteilskraft „von der sinnlichen Natur nichts weiter nimmt, als was auch reine Vernunft für sich denken kann, d.i. die Gesetzmäßigkeit, und in die übersinnliche nichts hineinträgt, als was umgekehrt sich durch Handlungen in der Sinnenwelt nach der formalen Regel eines Naturgesetzes überhaupt wirklich darstellen lässt.“ (KpV, 71) Die praktische Urteilskraft schließt an solche Sequenzen eines raum-zeitlichen Ereignisses an, die als Regel gedeutet werden können (es müsste die Eignung erwiesen werden), anders herum müssen intelligible Regeln aber auch darstellbar sein. Praktische oder moralische Beschreibungen sind also möglich und notwendig, deshalb gilt es, das Kantische Projekt von praktischer Urteilskraft auszudehnen in eine Pragmatik der praktischen Beschreibung hinein. Dazu scheint es mir geboten, geeignete theoretische Möglichkeiten heranzuziehen, die Perspektiven für eine Pragmatik der praktischen Beschreibung eröffnen. Ich verwende dafür die Zeichentheorie von Charles Sanders Peirce²³, von der ich hier die allgemeine Bestimmung des Zeichenbegriffs sowie die Differenzierung von neun Subzeichen als Raster für die Dimensionen praktischer Beschreibung aufnehmen will.²⁴

²¹ Die „Selbstzweckformel“ lässt sich in diese Überlegung einschließen, das muss aber eigens gezeigt werden.

²² Von diesem Gedanken her ließe sich auch die Spannung auflösen, die zwischen zwei Einschätzungen Kants in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* zum Verhältnis zwischen der Grundformel und den drei „abgeleiteten“ Formeln besteht. Zum einen wird nämlich der methodische Unterschied, zum anderen die Gleichwertigkeit betont. Mit der Gleichwertigkeit wird auf den Funktionszusammenhang zwischen reinem Willen und Urteilskraft, mit dem methodischen Unterschied auf deren Verschiedenheit in dem Funktionszusammenhang reflektiert. Die Form ist scharf zu unterscheiden von jeder inhaltlichen Bestimmung, ihre Bedeutung erhält sie aber erst von ihrer Bestimmbarkeit, die sich in den konkreten Bestimmungen realisiert.

²³ Vgl. zum Beispiel die fruchtbare Anwendung derselben auf das Lehrstück von den „Kategorien der Freiheit“ in der *Kritik der praktischen Vernunft* von Gerhard Schönrich: Die Kategorien der Freiheit als handlungstheoretische Elementarbegriffe, in: *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, hg. v. Gerold Prauss, Frankfurt a.M. 1986, 246-270.

²⁴ Charles S. Peirce: *Collected Papers of Ch.S. Peirce*, Bde. 1-6 hg.v. Ch. Hartshorne u. P. Weiss, Cambridge, Mass. 1931-1935; Bd. 8 hg.v. A.W. Burks 1958, 2.92, 2.228, 8.332, 8.343.

Was tun wir eigentlich, wenn wir ein Ereignis als Zeichen für eine Maxime auffassen? Wir geben einer raum-zeitlich wahrnehmbaren Ereignissequenz die Funktion, geeignetes Material (Zeichenmittel) zu sein, um für etwas anderes zu stehen, nämlich eine Maxime. Die Maxime ist der Gegenstand, für den das Zeichenmaterial steht. Dem Zeichenmaterial wird diese Bedeutung im Rahmen einer moralischen Reflexion, die sich dem Gesetz der Freiheit verpflichtet weiß, gegeben. Diese Reflexion ist der Interpretant, wodurch das Zeichenmaterial auf den Gegenstand bezogen wird. Der Gegenstand, hier die Maxime, ist ein Produkt unserer Konstruktion durch die Bedeutungsgebung. Die drei Aspekte: Zeichenmaterial oder Zeichenmittel zum einen, Gegenstand und Interpretant gehören zusammen und bilden die drei Momente, die erst gemeinsam ein Zeichen konstituieren. Obwohl alle drei Momente notwendig zusammengehören, ist doch jedes in seinem eigentümlichen Beitrag zur Gesamtkonstellation untersuchbar. In der Peirce'schen Zeichentheorie findet sich die Differenzierung von neun Subzeichen, die als Verlaufsschema für die nähere Analyse einer praktischen Beschreibung genutzt werden können. Die praktische Beschreibung, an der ich diese Analyse skizzieren will, liegt in der zu Beginn angeführten Stelle aus Prousts „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ vor. Diese soll als Angebot rezipiert werden, eine subtile moralische Beschreibung mitzuvollziehen:

„Da Herr Legrandin beim Verlassen der Kirche nahe an uns vorbeigegangen war an der Seite einer Schlossherrin aus der Nachbarschaft, die wir nur vom Sehen kannten, hatte mein Vater ihn gleichzeitig freundschaftlich und mit einer gewissen Zurückhaltung begrüßt, ohne stehen zu bleiben; Herr Legrandin hatte den Gruß kaum erwidert, sondern uns nur mit eher erstaunter Miene, so als erkenne er uns nicht, und mit jener merkwürdigen Ferne im Blick angeschaut, wie Leute sie an sich haben, die nicht liebenswürdig sein wollen und aus einer plötzlich weiter zurückgerückten Tiefe ihrer Pupillen uns nur am äußersten Punkt eines endlosen Weges in so großer Distanz zu sehen scheinen, dass sie sich mit einem schwachen Kopfnicken begnügen, wie ihnen das einzig unseren puppenhaften Dimensionen angemessen vorkommt.“²⁵

Praktische Beschreibungen müssen konkrete Situationen entwerfen, die Herstellung der moralischen Bewertbarkeit einer Handlung kann die Handlung nicht isoliert betrachten. Die hier dargestellte Handlung - ein Mann in Begleitung einer Adelligen wird durch einen Bekannten begrüßt und grüßt zurück - ist als solche ein moralisches Adiaforon, sie ist von sich her nicht gut oder schlecht, die moralische Valenz erhält sie durch das „Wie“ ihrer Ausführung als Zeichen für ihre Maxime aufgefasst. Es sind deshalb auch vielfältige andere Beschreibungen der Handlung denkbar, z.B. soziologische, psychologische. Was ist also zu tun, um eine moralische Beschreibung zu geben bzw. in diesem Fall das vorliegende Stück Literatur als moralische Beschreibung zu rezipieren?

1. Es muss bestimmt werden, was als Zeichenmittel, als Zeichenmaterial verwendet werden kann. Das Material sind hier Blicke, Kopfbewegungen, Körperhaltungen, Stimmeinsatz. (Diese „stoffliche Möglichkeit“, die Empfindungen hervorruft, soll mit der Peirce'schen Terminologie „Quali-Aspekt“ genannt werden.)
2. Es ist genau zu beobachten, was in dieser singulären Situation geschieht: Herr Legrandin ist in Begleitung einer Schlossherrin, er geht dicht an dem Ich-Erzähler und seinem Vater vorbei. Der Vater grüßt ohne Stehen zu bleiben (Die faktischen Miniaturstücke als singuläre Ereignissequenzen, als „token“, seien „Sin-Aspekt“ genannt.)
3. Es ist anzugeben, um was für einen Typ von Situation es sich handelt, von dem die geschilderte eine von vielen möglichen Instantiierungen ist: Zwei einander bekannte Menschen treffen sich, der eine in Begleitung einer dritten in der sozialen Hierarchie hochrangigen Person, und grüßen sich. (Dieses Situationsmuster, der „type“ sei „Legi-Aspekt“ genannt.)

²⁵ Marcel Proust: Auf der Suche nach der verlorenen Zeit. Bd. 1: In Swanns Welt, (Deutsch von Eva Rechel-Mertens), Frankfurt a.M. 1993, S. 160-161.

4. Die Beschreibungen des Zeichenmittels in diesen drei Hinsichten haben gezeigt, dass bei Proust hier (und anderswo) der Körper als Medium des Ausdrucks von Einstellungen eine zentrale Rolle einnimmt. Was macht die beschriebenen Körperbewegungen geeignet, Zeichen(mittel) für Einstellungen zu sein? Inwiefern wird durch sie die besondere Qualität der ausgedrückten Einstellung dargestellt? Die Geschichte des Blicks von Herrn Legrandin, die „merkwürdige Ferne im Blick“, die „plötzlich weiter zurückgerückte Tiefe ihrer Pupillen“, die den anderen „nur am äußersten Punkt eines endlosen Weges in so großer Distanz zu sehen scheint“ bringt die Qualität einer Kontaktlosigkeit zum Ausdruck, die einen unendlichen sozialen Abstand erstehen lassen soll. In dieser Erzeugung von Ferne und Abstand liegt die qualitative Ähnlichkeit zwischen den Körperbewegungen und dem ausgedrückten Gegenstand. (Diese strukturelle Ähnlichkeit sei „Ikon-Aspekt“ genannt.)
5. Für welchen Gegenstand, also hier welche Einstellung sind die Handlungen von Herrn Legrandin ein Zeichenmittel? Mit der „Geschichte seines Blickes“ will Herr Legrandin die Einschätzung der „puppenhaften Dimension“ des Gegenübers vermitteln. (Die hergestellte Beziehung zwischen Zeichenmittel und Gegenstand sei „Index-Aspekt“ genannt.)
6. Was ist die Regel, nach der diese faktische Beziehung zwischen der Geschichte des Blicks und der Einstellung von der „puppenhaften Dimension“ des anderen erzeugt wird? Darüber gibt die Dynamik der gesamten Situation Aufschluss: Zwei einander bekannte Menschen tauschen in Begleitung einer dritten einen Gruß aus. Der Gruß des Ersten wird wie eine zurückgenommene Anknüpfung an eine Beziehung geäußert, verbindlich und sich zurücknehmend, um den Bekannten, der in Begleitung einer hochgestellten Person ist, nicht zu einer Unterhaltung zu verpflichten. Der Gruß des zweiten ist ein Kopfnicken begleitet durch ein Mienenspiel, das bemüht ist, aus seinem Blick jeden Kontakt zu nehmen und in der Kontaktlosigkeit einen unendlichen sozialen Abstand erstehen zu lassen bzw. mehr noch, das Gegenüber aus dem Kontakt fallen zu lassen. Auf andere Situationen übertragbar und damit in einem gewissen Sinne situationsunabhängig ist die soziale Interaktion: Der eine Interaktionspartner knüpft an eine bestehende Beziehung an, der andere Interaktionspartner legt in seinen körperlichen Ausdruck eine Art von Distanz, die die bestehende Beziehung dadurch (vor Dritten und gewissermaßen für Dritte) abbricht. Diese körperlichen Ausdrucksformen, hier der distanzierte Blick, sind Zeichen für Missachtung des anderen. (Nennen wir diese Ebene der allgemeinen Repräsentation den „Symbol-Aspekt“.)
7. Wird für dieses Verhältnis von Zeichenmittel und ausgedrücktem Gegenstand in einer moralischen Reflexion eine moralische Bedeutung erzeugt, dann ist den Handlungen moralische Valenz verliehen. Hier ist es das Handeln von Herrn Legrandin, die Art seines Zurückgrüßens, die als Ausdruck einer Maxime interpretiert wird. Herr Legrandin erwidert einen Gruß, der an eine bisherige freundschaftliche soziale Beziehung anknüpft, mit einem Gruß, der diese bisherige gleichwertige soziale Beziehung zurücknimmt und vor den Augen einer in der sozialen Hierarchie höherstehenden adeligen Dame abbricht und in eine krasse hierarchisch asymmetrische Beziehung transformiert. Die Absicht ist, Zugehörigkeit zur hierarchisch höherstehenden Dame zu erzeugen, indem demonstriert wird, dass es Kontakte zu Bürgerlichen in der eigenen sozialen Welt nicht gibt, nach dem Motto: Wenn diese meinen, sich zu einem Gruß aufschwingen zu dürfen, man selbst, der man keinen Kontakt hat und sich keinen vorstellen kann, gibt ein Zeichen des Grußes, der die Minderwertigkeit des anderen deutlich macht und die Verhältnisse klärt. Das ist Grundlage für die Hypothese, die Gruß-Handlungen von Herrn Legrandin als Ausdruck der Maxime: „Ich unterbreche soziale Beziehungen, wenn ich meine, dass es meinen Interessen dient“ zu deuten. (Die Formulierung einer Hypothese auf einer Grundlage sei „Rhema-Aspekt“ genannt.)
8. Mit der Bestimmung einer möglichen Maxime und Plausibilisierung derselben kann die Behauptung aufgestellt werden, dass die Grußhandlungen von Herrn Legrandin Ausdruck der Maxime „Ich unterbreche soziale Beziehungen, wenn ich meine, dass es meinen Interessen dient“ sind. Damit ist in der Reflexion einer moralischen Beschreibung ein „Fall“ gewonnen,

der der moralischen Beurteilung übergeben werden kann. (Die Behauptung einer Bedeutung sei „Dicent-Aspekt“ genannt.)

9. Mit diesen acht Ebenen haben wir eine Rekonstruktion des Verfahrens skizziert, ein Ereignis in Raum und Zeit als Verwirklichung einer Maxime aufzufassen. Damit ist die erste zentrale Leistung der praktischen Urteilskraft zeichentheoretisch erschlossen. Auf dieser Basis kann das zweite Verfahren einsetzen, die Prüfung, ob die verwirklichte Regel als moralisch oder unmoralisch zu qualifizieren ist. Hierzu dient die „Regel der Urteilskraft“, die uns zu einem moralischen Gedankenexperiment auffordert: Stell Dir vor, Du bist Teil einer Natur, also einer gesetzlichen Struktur, die sich in sinnlich wahrnehmbaren Ereignissen manifestiert. Stell Dir vor, dass eine Handlung wie die Grußhandlung von Herrn Legrandin ein Ereignis in dieser Natur ist. Dann muss sie nach einem Gesetz geschehen, nämlich: „Immer, wenn es der Ansehenssteigerung vor anderen dienen könnte, wird jemand anderem Missachtung gezollt und eine bestehende Beziehung unter- oder abgebrochen“. Kann man diese Natur (mit diesen gesetzlichen Ereignissen) *wollen*?

Wollen kann man nur das, was die Bedingungen des Wollens schafft und erhält. Da etwas zu wollen heißt, „nach der Vorstellung der Gesetze, d.i. nach Prinzipien zu handeln“ (GMS, 412) und „sich selbst zum Handeln zu bestimmen“ (GMS, 427), tut alles, was die Möglichkeit der Selbstbestimmung einschränkt oder verhindert, den Bedingungen des Wollens Abbruch. Da nun die Grußhandlung dem Gegenüber nicht nur Missachtung, sondern die (wenn auch möglicherweise nur vorübergehende) Auflösung der bestehenden sozialen Beziehung aufzwingt und ihn dadurch in seiner Selbstbestimmungsmöglichkeit einschränkt, kann diese Handlung nicht als durch den eigenen Willen möglich angesehen werden.

Damit ist an einem Beispiel gezeigt, was getan werden muss, um die Aufgabe bzw. die Aufgaben der praktischen Urteilskraft zu erfüllen. Die geforderte Beurteilung von Handlungen kann nur erfolgen, wenn zunächst eine praktische Beschreibung entworfen wird, durch die allererst die moralische Valenz von Handlungen erzeugt wird. Die Aufgabe der praktischen Urteilskraft wird in anderen Worten in der Einleitung zur *Kritik der Urteilskraft*, wiederholt:

„Ob nun zwar eine unübersehbare Kluft zwischen dem Gebiete des Naturbegriffs, als dem Sinnlichen, und dem Gebiete des Freiheitsbegriffs, als dem Übersinnlichen, befestigt ist, so dass von dem ersteren zum anderen (also vermittelt des theoretischen Gebrauchs der Vernunft) kein Übergang möglich ist, gleich als ob es soviel verschiedene Welten wären, deren erste auf die zweite keinen Einfluss haben kann: so soll doch diese auf jene einen Einfluss haben; nämlich der Freiheitsbegriff soll den durch seine Gesetze aufgegebenen Zweck in der Sinnenwelt wirklich machen, und die Natur muss folglich auch so gedacht werden können, dass die Gesetzmäßigkeit ihrer Form wenigstens zur Möglichkeit der in ihr zu bewirkenden Zwecke nach Freiheitsgesetzen zusammenstimme.“ (KdU, 176)

Es bleibt zu fragen, ob Kant in der *Kritik der Urteilskraft* andere Lösungen für diese Aufgabe entwickelt hat oder ob die dortige Lösung direkt an die in der „Typik“ entwickelte anschließt, so dass die *Kritik der Urteilskraft* in einer Dimension auch als Traktat über die praktische Urteilskraft zu rekonstruieren wäre.